

## Leitfaden zum Grillen an der HAWK

Die Brandschutzordnung der HAWK untersagt Grill-Aktivitäten auf dem gesamten Gelände. Das Präsidium duldet diese aber, um das Hochschulleben nicht einzuschränken. Voraussetzung ist jedoch, dass die in diesem Infoblatt beschriebenen Bedingungen erfüllt werden.

Sollte es zu wiederholten Problemen wie z. B. Lärmbelästigung oder einer Häufung von (Beinahe-)Unfällen kommen, kann das Präsidium diese Duldung jederzeit zurückziehen.

### Personell

- Sie müssen für fahrlässiges Verhalten und selbstverschuldete Unfälle haften. Wenn Sie einen Grill anzünden, sind Sie dafür verantwortlich, dass damit sicher umgegangen wird. Diese Verantwortung endet erst, wenn die Glut erkalte ist.
- Rufen Sie im Notfall sofort die Rettungskräfte unter (0)112. Alarmieren Sie ggf. auch die Menschen im angrenzenden Gebäude.
- Als verantwortliche Person müssen Sie nüchtern bleiben.
- Wir empfehlen Ihnen, eine zweite Person als Brandposten dabei zu haben. Diese Person sollte sich auch mit der Bedienung von Feuerlöschern auskennen. Weitere Informationen dazu finden Sie im „Merkblatt für Brandposten“ auf [www.hawk.de/brandschutz](http://www.hawk.de/brandschutz).
- Sie müssen darauf achten, dass weder Gegenstände noch andere Personen ungewollt in Brand geraten. Sollte es trotzdem dazu kommen, sollen Sie versuchen, diese zu löschen.
- Achten Sie darauf, dass die anwesenden (und ggf. alkoholisierten) Personen nicht ausfällig werden. Sollten Sie ausfälliges Handeln nicht unterbinden können, kümmern Sie sich um einen Platzverweis für die Dauer der Veranstaltung. Nehmen Sie dafür Kontakt mit dem Gebäudemanagement oder dem Dekanat auf.
- Sie dürfen den Grill erst dann verlassen, wenn er ausreichen abgekühlt ist. Sie müssen alle Bauteile wieder mit der bloßen Hand berühren können. Entsorgen Sie die erkalte Asche nur in einem dafür geeigneten Behältnis.

### Materiell

- Während des Grillens und solange noch Glut oder Restwärme vorhanden ist, müssen Sie einen Feuerlöscher greifbar haben. Sie können beim Hausdienst gegen Unterschrift unentgeltlich Feuerlöscher ausleihen. Informieren Sie sich bereits vor dem Grillen, wie Sie den Feuerlöscher korrekt bedienen.
- Der Grill muss im Freien stehen.
- Der Untergrund muss eben und stabil sein und darf weder wackeln noch brennbar sein.
- Vermeiden Sie Stolpergefahren.
- Das nächste Gebäude oder der nächste entflammbare Gegenstand muss mindestens 2 m vom Grill entfernt sein. Bei dauerhaft offenen Flammen muss der Abstand 7 m sein.
- Der Grill darf nicht in der Nähe von brennbaren Fassaden (z. B. mit Wärmedämmung) benutzt werden.
- Wenn es starken Wind oder Funkenflug gibt, müssen Sie die Glut eindämmen oder vor Wind schützen.
- Wenn der Grill in der Nähe von Gebäuden steht, sollten dort Fenster und Türen geschlossen sein. Der Rauch zieht sonst vielleicht ins Gebäude und löst dort die Brandmeldeanlage aus.
- Sie dürfen als Brennstoff nur dafür vorgesehen Kohle oder stückiges, trockenes und unbehandeltes Holz benutzen. Sie dürfen keine flüssigen oder gasförmigen Anzünde-Hilfen benutzen.
- Stellen Sie den Grill zwecks sicherer Orientierung an einem ausreichend beleuchteten Ort auf.
- Achten Sie darauf, dass Fluchtwege und Flächen für die Feuerwehr jederzeit freigehalten werden.

Dieser Leitfaden gilt auch für vergleichbare Aktivitäten wie zum Beispiel das Betreiben eines holzbefeuerten Pizza-Ofens. Dieser muss jedoch bauartbedingt so sein, dass er nicht leicht umstürzen kann und dass kein Funkenflug den Ofen verlässt.

**Die Duldung gilt ausdrücklich nicht für Feuerkörbe oder -schalen.**